

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter:
Michael Kicker

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Immobilien
BerichterstatteIn:

GZ: A8-102185/2022-18

Graz, 21.9.2023
Stk. W. Eben

Betreff: Strategiebericht 2023

Graz, 21.9. 2023

Der Strategiebericht soll einen Überblick über die finanzielle Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Graz geben und ist in der Sitzung im September jeden Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der vom Gemeinderat beschlossene Strategiebericht stellt eine Basis für die Erstellung des nächsten Voranschlags dar.

Umfeld und Planungsannahmen:

Gesamtwirtschaftliche Lage und Ausblick:

Das Jahr 2023 sowie die folgenden Jahre sind stark durch eine energiepreisgetriebene Rekordinflation und die Verwerfungen in Folge des Ukraine-Krieges geprägt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass mit dem (langsamen) Ausklingen dieser Faktoren eine wirtschaftliche Erholung zu erwarten ist. So das IHS in seiner „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023–2027“, die am 20. Juli 2023 veröffentlicht wurde:

„Für den Prognosezeitraum 2023 bis 2027 erwartet das IHS eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 1,2 % pro Jahr. Nach dem energiepreisgetriebenen Anstieg im Vorjahr hat sich der Preisauftrieb seither deutlich verbreitert und dürfte nur langsam zurückgehen. Im Jahresdurchschnitt 2023 rechnet das IHS mit einer Inflationsrate von 7,5 %. In den kommenden Jahren lässt der Preisdruck voraussichtlich spürbar nach, sodass die Inflationsrate bis 2027 auf 2,3 % zurückgeht. Ausgehend von 6,5 % im laufenden Jahr dürfte die Arbeitslosenquote bis zum Ende des Prognosezeitraums auf 5,8 % sinken. Die Wirtschaftspolitik sollte auf eine Stärkung des Potenzialwachstums und die Unterstützung der Energiewende ausgerichtet werden.“

<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6617>

Auch das WIFO weist auf den jähen Konjunkturreinbruch von 2022 auf 2023 und das ab 2024 zu erwartende schwache Wirtschaftswachstum hin:

„Nach der kräftigen Erholung 2022 (+4,9%) wird Österreichs Wirtschaftsleistung 2023 stagnieren (+0,3%) und erst 2024 wieder nennenswert wachsen (+1,4%). Das zugrundeliegende Quartalsmuster impliziert, dass die Stagnation, die im Sommer 2022 eingesetzt hatte, im laufenden Jahr anhält. Trugen 2022 sowohl die hohe Jahresverlaufsrate als auch der Wachstumsüberhang aus dem Vorjahr zum BIP-Zuwachs bei, so resultiert das Wachstum im Jahr 2023 im Wesentlichen aus dem Überhang des Vorjahres. Dies unterstreicht die derzeitige Schwäche der österreichischen Wirtschaft und die Wucht des konjunkturellen Rückschlags (von +4,9% 2022 auf +0,3% 2023). 2024 kehren sich die beiden Effekte um – einem Überhang aus 2023 von beinahe Null steht eine hohe Jahresverlaufsrate von +2,0% gegenüber.“

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=70813&mime_type=application/pdf

Für die Budgetierung und mittelfristige Finanzplanung der Stadt bzw. des Hauses Graz leiten sich aus der Konjunkturprognose unmittelbar und mittelbar einige zentrale Faktoren ab: die Entwicklung der Ertragsanteile, der eigenen Steuern und Gebühren sowie der privatwirtschaftlichen Einzahlungen, so sie valorisiert werden. Ausgabenseitig leiten sich die Steigerungsraten für Gehälter, Löhne und Pensionen sowie die Entwicklung von valorisierten Auszahlungen ab.

Prognose der Ertragsanteile durch das BMF:

Die Ertragsanteile sind der größte Einnahmenblock der Stadt und des Hauses Graz. Das BMF stellt seit einigen Jahren mehrjährige Prognosen der Entwicklung der Ertragsanteile für die Gemeinden – unterteilt nach Bundesländern – zur Verfügung.

Im NVA 2023 und in der Mittelfristplanung bis 2027 waren auf Basis der Schätzung des Finanzministeriums vom Oktober 2022 folgende Werte für Ertragsanteile bzw. Landesumlage enthalten:

	NVA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
1. Einnahmen nach dem FAG					
Spielbankenabgabe	- 630.000	- 670.000	- 710.000	- 720.000	- 720.000
Abgestufte Ertragsanteile	- 423.983.500				
Vorausanteile § 11 FAG	- 37.454.400	-492.701.200	-510.706.700	-531.785.700	-552.897.200
Landesumlage	38.013.500	40.257.700	42.069.100	43.804.200	45.542.000
Summe	- 424.054.400	- 453.113.500	- 469.347.600	- 488.701.500	- 508.075.200

Mit der Schätzung des Finanzministeriums vom Juli 2023 sind sämtliche Planwerte nach unten zu korrigieren – für die Jahre 2023-2027 sind aktuell kumuliert und netto rund € 75 Mio. Mindereinnahmen einzuplanen!

	Vorschau 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025	Vorschau 2026	Vorschau 2027
1. Einnahmen nach dem FAG					
Spielbankenabgabe	- 800.000	- 840.000	- 840.000	- 840.000	- 840.000
Abgestufte Ertragsanteile	- 410.164.051	- 420.746.283	- 451.755.284	- 467.340.841	- 486.595.284
Vorausanteile § 11 FAG	- 42.932.562	- 43.696.300	- 46.398.533	- 48.430.308	- 50.534.960
Landesumlage	37.462.527	38.400.625	41.187.907	42.644.527	44.410.521
Summe	- 416.434.085	- 426.881.958	- 457.805.910	- 473.966.623	- 493.559.724

Im Bereich der Ertragsanteile besteht zum aktuellen Zeitpunkt ein Hoffnungs-/ Unsicherheitsfaktor auf Grund der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen, die in der vorliegenden Prognose noch nicht eingepreist wurden.

Prognose eigener Steuern und Gebühren:

Steuern und Gebühren stellen mit über 320 Millionen Euro (NVA 2023) nach den Ertragsanteilen den zweitgrößten Einnahmenblock dar. Hierbei ist die Kommunalsteuer mit über 174 Millionen Euro die größte Einzelposition.

Im NVA 2023 und in der Mittelfristplanung bis 2027 waren auf Basis der Schätzung der Abteilung für Gemeindeabgaben vom Frühjahr 2023 folgende Werte enthalten:

Betreff	NVA 2023	Summe FP 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027
Müllgebühren	-45.822.600	- 48.892.700	- 50.457.300	- 52.071.900	- 53.738.200
Kanalanschlussbeiträge	-15.000.000	- 13.000.000	- 10.000.000	- 10.000.000	- 10.000.000
Kanalbenutzungsgebühren	-58.472.800	- 62.565.900	- 64.755.700	- 67.022.100	- 69.367.900
Grundsteuer B	-26.453.200	- 27.883.200	- 27.983.200	- 28.083.200	- 28.183.200
Kommunalsteuer	-174.641.000	-183.373.100	-188.874.300	-193.596.200	-198.436.100
Lustbarkeitsabgabe	-303.000	- 313.000	- 323.000	- 333.000	- 343.000
Bauabgabe	-4.000.000	- 3.600.000	- 3.600.000	- 3.600.000	- 3.600.000
Benutzungsabgabe	-3.456.900	- 3.556.900	- 3.656.900	- 3.756.900	- 3.856.900
	-328.149.500	-343.184.800	-349.650.400	-358.463.300	-367.525.300

Mit der aktualisierten Schätzung der Abteilung für Gemeindeabgaben vom Juli 2023 inkl. Vorschau für den RA 2023 bleiben die Werte für 2025-2027 in Summe relativ stabil. Für das Jahr 2024 sind die Kanalanschlussbeiträge (weniger Bautätigkeit) und die Grundsteuer B (KAGES-Rückzahlung wegen Rechtsformänderung) jedoch nach unten zu korrigieren!

Betreff	Vorschau RA 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Müllgebühren	-46.250.000	-49.117.500	-50.689.300	-52.311.400	-53.985.400	-55.712.900
Kanalanschlussbeiträge	-15.000.000	-12.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000
Kanalbenutzungsgebühren	-58.390.000	-62.185.400	-64.361.900	-66.614.600	-68.946.100	-71.359.200
Grundsteuer B	-27.400.000	-25.892.000	-27.600.000	-27.700.000	-27.800.000	-27.900.000
Kommunalsteuer	-174.641.000	-184.246.300	-189.773.700	-194.518.000	-199.381.000	-204.365.500
Lustbarkeitsabgabe	-560.000	-580.000	-600.000	-620.000	-640.000	-660.000
Bauabgabe	-2.300.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Benutzungsabgabe	-3.456.900	-3.556.900	-3.656.900	-3.756.900	-3.856.900	-3.956.900
	-327.997.900	-339.578.100	-348.681.800	-357.520.900	-366.609.400	-375.954.500

Prognose des Verbraucherpreisindex:

Die Prognose der Entwicklung der Inflation stellt für die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 einen wesentlichen Faktor dar. Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Preisniveaus an Hand des österreichischen Verbraucher-Preis-Index (VPI) bis 2022 sowie die Prognose für 2023 bis 2027:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Einheit
4. VPI (Steigerung gegenüber dem Vorjahr)	2,8	8,6	7,5	3,8	3,0	2,5	2,2	%

(Quelle: BMF; Werte ab 2023: WIFO MFP Update Juni 2023)

Der starke Sprung von 2021 auf 2022 ist auch im mittelfristigen historischen Vergleich eine Ausnahme. Zwischen 1990 und 2021 betrug der höchste VPI-Wachstumsraten im Jahresdurchschnitt 3,3% (von 1989 auf 1990 sowie von 2010 auf 2011). Für Planungs- und Budgetierungszwecke spielt sowohl die historische VPI-Entwicklung (zB bei Gehalts-, Lohn und Pensionssteigerungen) als auch die zukünftige Entwicklung (zB für das Wachstum von Sachaufwendungen) eine große Rolle. Im Kontext mit mehrjährigen Planungen muss berücksichtigt werden, dass es hier Mehrunden-Effekte gibt – das bedeutet, dass sich eine einmalige starke Steigerung in „frühen“ Planungsjahren über den gesamten Zeitraum „fortpflanzt“, da im Folgejahr eine höhere Basis erneut valorisiert wird. Dies wird dann ein zumindest planerisches Problem, wenn Einzahlungen und Auszahlungen nicht symmetrisch wachsen.

Untenstehende Tabelle zeigt die Effekte die zeitlichen Verschiebung zwischen VPI-Wachstum von allgemeinen Ausgaben und dem Wachstum der Ertragsanteile: Hieraus öffnet sich im Zeitraum 2023 bis 2027 eine massive Schere zwischen Einzahlungen und Auszahlungen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	SUMME 2023-2027
Entwicklung von 100 Euro nach VPI (Sach-Auszahlungen)	100,0	107,5	111,6	114,9	117,8	120,4	572,2
Entwicklung von 100 Euro nach Ertragsanteilwachstum Gemeinden (Einzahlungen)	100,0	97,3	100,1	107,3	111,1	115,6	531,4
Saldo Einzahlungen zu Auszahlungen in %	0,0	-9,5	-10,3	-6,6	-5,7	-4,0	-7,1

Allein aus dem sehr ungünstigen Verhältnis des zu erwartenden VPI-Wachstums und dem Ertragsanteilwachstum von 2023 auf 2024 ergibt sich eine bis 2027 nicht mehr aufholbare Finanzierungslücke – und das obwohl ab 2025 die Wachstumsrate der Ertragsanteile jedes Jahr höher als die des VPI ist. Die folgende Grafik zeigt die jährlichen Wachstumsraten der Ertragsanteile der Stadt Graz (in grün) sowie die Entwicklung des VPI als Indikator für Ausgabenwachstum (in orange). Im Jahr 2023 wächst der VPI voraussichtlich um 7,5% und 2024 um 3,8% während die Ertragsanteile für die steirischen Gemeinden in 2023 voraussichtlich um rund 1,9% schrumpfen und in 2024 nur rund 2,5% wachen. Die hieraus entstehende Lücke ist als rote Fläche dargestellt.



Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, im Jahr 2024 Ausgaben NICHT in voller Höhe des VPI wachsen zu lassen, sondern das Ausgaben Wachstum möglichst nahe auf das Wachstum der Ertragsanteile (in Graz ca. 2,5%) zu drücken. Auf Grund der Mehrrundeneffekte hat dies einen nachhaltig entlastende Wirkung!

Prognose der Auszahlungen für Gehälter, Löhne und Pensionen:

Die Prognose für Personal- und Pensionsauszahlungen erfolgt durch das Personalamt auf Basis der dezentral aktualisierten Personalbewirtschaftungskonzepte der Abteilungen. Für die Abschätzung der Gehalts-, Lohn- und Pensionssteigerungen stellte der VPI einen wichtigen Faktor dar.

	Summe NVA 2023	Summe FP 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027
1. Personal- und Pensionsauszahlungen					
a. Personalkosten	194.535.800	206.058.000	212.164.400	218.454.500	224.933.100
b. Pensionen Stadt	123.353.600	130.754.800	134.677.400	138.717.800	142.788.300
c. Übernommene Pensionen Holding	12.250.000	12.985.000	13.374.600	13.775.800	14.189.100
d. Pensionen für ehemalige politische Mandatare	1.557.000	1.588.100	1.587.600	1.611.000	1.634.800
Summe:	331.696.400	351.385.900	361.804.000	372.559.100	383.545.300

Mit der Schätzung des Personalamtes vom 1. September 2023 sind auch hier sämtliche Planwerte zu korrigieren – für die Jahre 2023-2027 sind aktuell kumuliert und netto rund € 10 Mio. Mehrausgaben einzuplanen!

	Summe NVA 2023	Summe FP 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028
1. Personal- und Pensionsauszahlungen						
a. Personalkosten	194.535.800	205.062.580	211.026.759	215.401.581	219.066.093	222.796.219
b. Pensionen Stadt	123.353.600	135.378.000	140.522.364	144.738.035	148.356.486	151.620.328
c. Übernommene Pensionen Holding	12.250.000	13.393.126	13.393.126	13.393.126	13.393.126	13.393.126
d. Pensionen für ehemalige politische Mandatare	1.557.000	1.588.100	1.587.600	1.611.000	1.634.800	1.634.800
Summe:	331.696.400	355.421.806	366.529.849	375.143.741	382.450.505	389.444.473

Prognose der Zinsentwicklung:

Die Entwicklung der Zinsen wurde auf Basis von Banken veröffentlichter Schätzungen von der GUF abgeleitet.

ZINSPROGNOSEN

	aktuell	Dez 23	2024	2025	2026	2027	2028
Basiszinssätze:							
1 M-Euribor	3,429%	3,500%	3,300%	3,200%	3,200%	3,200%	3,200%
3 M-Euribor	3,577%	3,800%	3,750%	3,700%	3,700%	3,700%	3,700%
6 M-Euribor	3,908%	4,000%	3,900%	3,800%	3,800%	3,800%	3,800%
12 M - Euribor	4,092%	4,300%	4,200%	4,100%	4,100%	4,100%	4,100%
Habenzinssatz	0,500%	0,500%	0,750%	0,750%	0,750%	0,750%	0,750%

Rund 63% der städtischen Finanzierungen sind von Zinssatzänderungen unabhängig strukturiert. Hier ist anzumerken, dass in der Sicht des Hauses Graz über 97% aller Finanzierungen die mit Dritten abgeschlossen wurden, fixverzinst sind. Der höhere Anteil variabler Verzinsungen der Stadt resultiert aus variabel verzinsten Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt und der GUF. Die zwei folgenden Tabellen legen die Zinsdifferenz zwischen dem Kernhaushalt der Stadt und dem gesamten Haus Graz gegenüber Dritten offen:

Schuldendienstaufwand Kernhaushalt Stadt Graz						
Datum ab	Rate	Zinsen	Tilgung	Zuzahlung	Restschuld	ØZinssatz
31.12.2022	41.784.430,79	15.893.160,96	25.891.269,83		1.564.868.428,09	1,637509
31.12.2023	58.837.376,59	29.785.831,86	29.051.544,74	149.138.886,80	1.684.955.770,15	2,867270
31.12.2024	79.096.573,02	49.577.053,46	29.519.519,56	82.433.951,46	1.737.870.202,05	3,083113
31.12.2025	82.467.429,54	54.018.071,51	28.449.358,05	36.896.179,83	1.746.317.023,83	3,123814
31.12.2026	84.070.938,45	54.878.582,97	29.192.355,49	32.372.800,00	1.749.497.468,34	3,153819
31.12.2027	93.626.566,49	55.429.346,23	38.197.220,27	29.703.000,01	1.741.003.248,08	3,178376
31.12.2028	165.629.339,16	55.644.582,92	109.984.756,25	0,00	1.631.018.491,83	3,154928

Auswertung beinhaltet alle Darlehen der Stadt bei Bund, Land, Banken, Versicherungen und GUF

Schuldendienstaufwand Haus Graz						
Datum ab	Rate	Zinsen	Tilgung	Zuzahlung	Restschuld	Gew. Zinssatz
31.12.2022	56.478.770,30	19.401.890,75	37.076.879,55		1.584.921.079,68	1,700512
31.12.2023	68.706.851,53	29.170.422,69	39.536.968,31	149.567.438,63	1.694.951.550,00	2,538984
31.12.2024	83.463.487,71	44.079.023,52	39.384.464,19	82.639.726,09	1.738.206.811,90	2,761704
31.12.2025	135.432.934,69	47.030.073,80	88.402.860,89	37.047.054,65	1.686.851.005,66	2,744470
31.12.2026	85.625.558,98	46.399.374,46	39.226.184,52	32.514.724,67	1.680.139.545,81	2,774552
31.12.2027	94.870.536,54	46.634.841,01	48.235.695,53	29.833.386,34	1.661.737.236,62	2,796052
31.12.2028	166.204.655,46	46.479.583,02	119.725.072,44	122.871,22	1.542.135.035,40	2,741048
Auswertung beinhaltet alle Darlehen der Stadt, GGZ, Wohnen Graz und GUF bei Bund, Land, Banken, Versicherungen (Darlehen von der GUF an Stadt und Wohnen Graz sind nicht enthalten)						

Summiert für 2024 bis 2028 muss die Stadt fast 40 Millionen Euro Zinszahlungen mehr einplanen, als das gesamte Haus Graz voraussichtlich gegenüber Dritten zahlen muss. Diese Zinsdifferenz fließt dem Holding Graz Konzern zu. Dies muss bei der Interpretation der städtischen Kennzahlen „Operativer Saldo“ und „Freie Finanzspitze“ berücksichtigt werden.

Wesentliche Veränderungen:

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung der letzten mittelfristigen Finanzplanung im Zuge des NVA 2023 haben sich, neben den zuvor umrissenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgende fachliche Grundlagen verändert:

- **Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz:** Dieses Landesgesetz regelt im Kern die Verteilung der bei den steirischen Gemeinden verbleibenden 40% Anteils im Bereich Soziales und Pflege. Die Stadt Graz wurde in die Verteilung nach Finanzkraft mit allen anderen Gemeinden eingebunden – dies wird zu massiven Belastungen des operativen Saldos führen. Die Neuregelung sieht eine 8-jährige Einschleifregelung vor. Die genauen Beträge können nur geschätzt werden, da für die Berechnung sowohl die gesamten Umlagefähigen Beträge als auch die Entwicklung der Finanzkraft aller Gemeinden sowie deren Verhältnis zu Graz bekannt sein müsste.

Durch den Wegfall der Sozialhilfeverbände wurde auch die Regelung betreffend die Verteilung von definierten Strafgeldern, die bisher den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz zufließen, neu geregelt. Diese Einnahmen fallen nun ausschließlich dem Land zu.

Durch die Neuregelung wird sich auch die Budgetierung und Verbuchung dieser Pflichtleistungen wesentlich verändern. Hierzu wird es im Oktober mit dem Land einen Abstimmungstermin geben. Im Zuge dieses Termins wird das Land auch Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung von Budgetansätzen der Stadt zur Verfügung stellen.

- **Sozialstaffel Kinderkrippen:** Effekte aus der Einführung einer Steiermark-weiten Sozialstaffel sind zum Zeitpunkt nur schwer monetär abschätzbar – es sind sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen zu erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt können die finanziellen Auswirkungen für die Stadt noch nicht abgeschätzt werden.
- **Gruppengrößen Kinderbetreuung:** Die Idee einer Reduktion von Gruppengrößen im Bereich der Kinderbetreuung steht im Raum - etwaige Auswirkungen auf das Betreuungsangebot und die Personalkosten werden ehestmöglich mit der Abteilung für Bildung und Integration zu besprechen sein.
- **Laufende FAG-Verhandlungen:** Mögliche Ergebnisse und deren Auswirkungen auf die städtischen Finanzen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und wurden weder in der Ertragsanteilschätzung des BMF noch in den städtischen Planungen berücksichtigt.
- **Kommunales PLUS+:** Wie in den Beschlüssen zum NVA 2023 dargelegt hat die Stadt einen extern begleiteten Prozess unter dem Titel „Kommunales PLUS+“ zur strukturierten Standortbestimmung von Produkten und Leistungen der Stadtverwaltung gestartet. Eine Zielsetzung ist das Auffinden, Diskutieren und Heben von finanzwirksamen Potentialen – sowohl für die Hebung von Einzahlungen als auch der Senkung von Auszahlungen. Die Finanzdirektion wird in der mittelfristigen Finanzplanung Effekte dieses Projektes als Zielpfad analog zu den in den politischen Abstimmungsrunden des Projektes noch festzulegenden Zielvorgaben abbilden.

Auswirkungen auf die aktuell gültige Mittelfristige Finanzplanung (NVA 2023) für das Jahr für 2024:

Die veränderten Rahmenbedingungen erhöhen den Druck auf den städtischen operativen Saldo. Es hatte sich bereits im Zuge des NVA 2023 gezeigt, dass das Jahr 2024 finanziell kein gutes Jahr wird. Dies hat sich nun mit der aktualisierten Ertragsanteilprognose noch verstärkt. In der Haus Graz Sicht bilden sich diese herausfordernden Zeiten auch ab, allerdings erwartet die Finanzdirektion, dass die EBITDA-Vorgaben der wesentlichen Beteiligungen für 2024 eingehalten werden können.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 99i des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 bzw. gemäß § 13 Abs 4 der städtischen Haushaltsordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht betreffend Budgetstrategie wird zur Kenntnis genommen

Der Bearbeiter:
Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am

21.9.23

Der/Die Schriftführer:in



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>21.9.23</u>		Der/Die Schriftführer:in	
		i.V. 	

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T13:43:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T14:32:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T15:38:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.